Nr. ... [illegible]
Neues Rathaus Tel. 16472.
Herausgeber u. verantw. Redakteur R. Eigl
I. Jahrg. Wien, Dienstag 12. Jänner 04.

**Genossenschaft der Pferdefleischhauer.** Diese Genossenschaft wird am Donnerstag den 7. Februar l. J. die Wahl des Vorstehers und Vorsteher-Stellvertreters vornehmen. Die Stimmenabgabe erfolgt an diesem Tage von 11 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags in der Genossenschaftskanzlei Hernals, Hormayrgasse 37, 1. Stock.

**Verbot des Hausierens mit Honig.** Der Zentralverein für Bienenzucht in Österreich hat an den Gemeinderat die Bitte gestellt, ein Verbot des Hausierens mit Honig im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei zu erwirken und diese Bitte durch den Hinweis darauf unterstützt, daß beim Hausierhandel sehr häufig verunreinigter, ja sogar gefälschter Honig verkauft werde; eine strenge Überwachung der Hausierer nicht so wie bei den stabilen Honigverkäufern stattfinden kann und durch die von den Hausierern feilgebotene schlechte Ware das Vertrauen des Publikums in die Güte des Honigs im Allgemeinen erschüttert werde, wodurch [illegible] die Bienenzüchter aufs härteste getroffen werden. Dieser Aktion schlossen sich der Verein der Drogen-, Material- und Vermischtwarenhändler sowie die beteiligten Genossenschaften an. Über Antrag des Magistrates hat der Gemeinderat im April 1903 den Beschluß gefaßt, bei der Statthalterei die Erwirkung der Untersagung des Hausierhandels mit Honig [illegible] zu beantragen. Die Statthalterei hat [illegible] nunmehr bestimmt gefunden, in Würdigung der vorgebrachten Argumente das Verbot des Hausierhandels mit Honig auf 3 Jahre auszusprechen. Dieses Verbot ist bereits im Landesgesetzblatt publiziert worden.

**Eine neue Schutzvorrichtung für die Straßenbahnen erfunden.** Die Herren Franz Hanitz und Leander Hanemann haben eine Schutzvorrichtung erfunden, welche sich nach den gemachten Versuchen sehr gut bewähren soll. Dieselbe zeichnet sich insbesondere dadurch aus, daß sie vor dem Aufstieg, also am Kopfende des Waggons angebracht ist und verhindert, daß jemand, der unter den Wagen zu liegen kommt, von den beiden Aufstiegen, die nur 24 mm vom Boden erhoben sind, gerädert werden kann. Die Vorrichtung funktioniert automatisch, ohne das geringste Eingreifen des Motorführers. Sie besteht im Wesentlichen aus einer Schaufel in Muldenform, die zur Aufnahme der in den Weg kommenden Körper dient. In mechanischer Verbindung damit befindet sich ein Aufstoßgitter, welches sich nach rückwärts und aufwärts bewegt, so daß die Schaufel sich unmittelbar an das Straßenniveau andrückt. Eine federnde Polsterung dient dazu, die Unebenheiten des Bodens auszufüllen. Ein großer Vorteil der neuen Erfindung ist der einfache Bau u. die billige Herstellung. Es wurden bereits mit bei[illegible] Versuche [illegible] u. [illegible] an der Straßenbahn Versuche mit dieser Vorrichtung gemacht. Die Probefahrten, bei welchen Puppen in Gestalten von Männern, Frauen u. Kindern zur Verwendung gelangten, ergaben auch bei voller Geschwindigkeit die zufriedenstellendsten Resultate. Die Erfinder haben eine Eingabe an die Generalinspektion der österr. Eisenbahnen gerichtet, in welcher gebeten wird, durch die Anordnung einer offiziellen Probefahrt sich die Überzeugung von der tadellosen u. sicheren Funktionierung der neuen Erfindung zu verschaffen. Herr Hanitz hat auch beim Bürgermeister Dr. Lueger vorgesprochen und diesem Mitteilung von der Erfindung gemacht. Der Bürgermeister interessierte sich lebhaft für die Sache u. versprach sich hierüber informieren zu lassen.